

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld

(Stand: Januar 2019)

Zuschüsse für	Kinder- und Jugendfreizeiten	Stadt- und Dorfranderholung/ Ferienspiele	neue Bundesländer	Einzelveranstaltungen	Internationale Jugendbegegnungen	Schulungs- und Bildungsarbeit für Jugendliche und Leiter	Anschaffung von Jugendpflegematerial	Ansprechpartner Telefon
Gemeinde Ascheberg	Je Teilnehmer: 1,00 – 1,50 € je Betreuer: 1,50 – 1,80 €	./.	Je Teilnehmer: 2,60 – 3,80 € Je Betreuer: 3,80 – 4,50 €	./.	Je Teilnehmer: 0,80 – 3,10 € Je Betreuer: 1,50 – 3,60 €	./.	./.	Herr Jäckel 02593/609 57
Stadt Billerbeck	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Herr Wissing 02543/73-21
Stadt Coesfeld	Je Teilnehmer: 3,00 €	Je Teilnehmer: 0,75 € bis 1,50 €	./.	./.	./.	Je Teilnehmer: 3,00 € - 7,00 €	25 % der Gesamt-kosten, höchstens jedoch 440,00 €	Frau Feldmann 02541/939-2310
Stadt Dülmen	Je Teilnehmer: 3,50 €	Je Teilnehmer: 3,50 €	./.	Im Einzelfall ist die Bezuschussung von Projekten möglich	./.	Teilnehmer: 1,50 € - Kurse 3,50 € - ohne Übernachtung 6,50 € - mit Übernachtung	./.	Herr Lenz 02594/12-512 Frau Schlentzek 02594/12-537
Gemeinde Havixbeck	Je Teilnehmer und Betreuer: 1,50 €	./.	./.	./.	./.	./.	Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat	Frau Edelkamp 02507/33-113
Stadt Lüdinghausen	Je Teilnehmer und Betreuer: 1,00 €	Je Teilnehmer und Betreuer: 0,50 €	./.	./.	./.	./.	./.	Frau Bündler 02591/926-173
Gemeinde Nordkirchen	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Frau Döbbelin- Südfeld 02596/917-123
Gemeinde Nottuln	Individueller Zuschuss auf Antrag	./.	./.	Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss	Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss	./.	Einzelfallentscheidung durch Ausschuss	Herr Gellenbeck 02502/942-210
Stadt Olfen	Je Teilnehmer: 1,75 €	Jährlicher pauschaler Zuschuss durch Entscheidung des Ausschusses	./.	./.	Je Teilnehmer: 1,75 €	./.	./.	Frau Börtz 02595/389-114
Gemeinde Rosendahl	Je Teilnehmer: max. 3,50 €	Nach Einzelfallprüfung ist eine Zuschussung bis max. 3,00 € pro Teilnehmer möglich	./.	Entscheidung im Einzelfall	./.	Je Teilnehmer: 1,00 € je Unterrichtsblock (2,5 Std.)	1/6 der Gesamtkosten; Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss	Herr Brüggemann 02547/77 224
Gemeinde Senden	Je Teilnehmer: 2,10 € sozialschwache Teilnehmer. 2,60 €	Je Teilnehmer: 2,10 €	./.	Entscheidung im Einzelfall	Je Teilnehmer: 2,10 €	./.	1/3 der nachgewiesenen Kosten; im Einzel-fall ist ggfs. ein höherer Zuschuss möglich	Frau Balke 02597/699234